

Vorlage Nr.: 0099/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Feuerschutzausschuss	Vorberatung	18.09.2017		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	21.09.2017		N			
Rat	Entscheidung	28.09.2017		Ö			

Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Soltau - Änderung der Funktionsgliederung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Den Gemeinden obliegen gem. § 2 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Hierfür ist eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten.

Die Stadt Soltau hat zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen lassen, welcher in der Sitzung des Rates am 23.02.2017 gem. Vorlage-Nr. 18/2017 gebilligt wurde.

Eine aus dem o.g. Feuerwehrbedarfsplan resultierende Maßnahme betrifft die Änderung der Funktionsgliederung der Ortsfeuerwehren Harber und Woltem. Die Gliederung der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus § 11 NBrandSchG i. V. m. § 1 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO).

Gem. Beschluss des Rates vom 26. Juni 1986 wurden die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Soltau wie folgt eingeordnet:

Ortswehr Soltau - Feuerweherschwerpunkt
Ortswehr Woltem - Feuerwehstützpunkt

Die Ortswehren Dittmern-Deimern, Harber, Hötzingen, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf und Wolterdingen - als Ortswehr mit Grundausstattung.

Hinsichtlich des vorliegenden Gefahrenpotenzials ist aus Sicht der Gutachter die Vorhaltung einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung gem. FwVO in Woltem ausreichend. Darüber hinaus nimmt u. a. die Ortsfeuerwehr Woltem zusätzliche Sonderaufgaben auf ehrenamtlicher Basis für das gesamte Stadtgebiet wahr und hält hierfür, über die Grundausstattung hinaus, ein TLF für die Waldbrandbekämpfung vor. Die Funktion des Stützpunktes mit der daraus resultierenden Ausstattung sollte demnach zukünftig auf die Ortsfeuerwehr Harber übertragen werden, insbesondere unter Berücksichtigung des Wachstums der dortigen Gewerbe- und Industriegebiete

sowie der geplanten Einsatzübernahme für den Abschnitt der Bundesautobahn BAB 7.

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr Soltau hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 mehrheitlich eine entsprechende Neugliederung beschlossen.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Heidekreis handelt es sich bei dieser Maßnahme um eine Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich, die keiner Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedarf. Somit ergeht nach erfolgtem Beschluss lediglich ein Hinweisschreiben an den Landkreis Heidekreis zur Kenntnis und Berücksichtigung.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Die notwendigen Beschaffungen und Investitionen werden in den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre eingebracht und jeweils dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Feuerschutzausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Nach dem Nds. Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) i. V. m. der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) werden die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Soltau mit sofortiger Wirkung wie folgt gegliedert:

Ortsfeuerwehr Soltau - Feuerwehrsicherheitspunkt
Ortsfeuerwehr Harber - Feuerwehrstützpunkt

Die Ortsfeuerwehren Dittmern-Deimern, Hötzingen, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf, Woltem und Wolterdingen - als Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung.

Alle Ortsfeuerwehren werden entsprechend ihrer Funktion inkl. Erfüllung Ihrer Sonderaufgaben und nach Maßgabe des beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes unterhalten und ausgestattet, hierfür erforderliche Mittel für Beschaffungen und Investitionen werden in die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre einfließen.

4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin

Korn

5. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert